

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

.1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: ECOGARD CELL

. Artikelnummer: 1005222

(*) Unique Formula Identifier (UFI): 4TXS-QVEG-420E-DORJ

.1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

. Verwendung des Stoffes /des Gemisches Flammenschutzmittel

.1.3 Hersteller/Lieferant:

TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0)1 400 10

. Auskunftgebender Bereich:

. Notfallauskunft:

Vergiftungszentrale Österreich: +43 (0)1 406 43 43

Abteilung Produktsicherheit Tel.: +43 (0)1 400 10 - safety@tuechler.net

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

.2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise entfällt

.2.3 Sonstige Gefahren

- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

.3.2 Gemische

- . Beschreibung: Wässrige Lösung von stickstoff- und phosphorhaltigen Verbindungen
- . Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

.4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen.
- . nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- . nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

.5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

·5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

·5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

.6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung tragen.

·6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

·6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

.7.1 ·Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

·7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen über den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Länder zur Lagerung chemischer Erzeugnisse.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine
- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

.8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz nicht erforderlich.

- Handschutz *Schutzhandschuhe.*
- Handschuhmaterial *Nitrilkautschuk*
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.
- Augen-/Gesichtsschutz *Schutzbrille.*
- Körperschutz: *Arbeitsschutzkleidung.*

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

.9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben:

. Aussehen:

- | | |
|--|---------------------------|
| · Form: | Flüssig |
| · Farbe : | farblos |
| · Geruch: | fast geruchlos |
| · Geruchsschwelle: : | Nicht bestimmt. |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: : | Nicht bestimmt |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C (H ₂ O) |
| · Flammpunkt: : | Nicht anwendbar |
| · pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: : | 4,0±1,0 |
| · Löslichkeit | |
| · Wasser: : | löslich |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte bei 20 °C: | 1,3±0,1 g/cm ³ |

.9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen:

- | | |
|---|---|
| · Form: | Flüssigkeit |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- | | | |
|--|----------|----------|
| · Explosivstoff | entfällt | |
| · Entzündbare Gase | entfällt | |
| · Aerosole | entfällt | |
| · Oxidierende Gase | entfällt | |
| · Gase unter Druck | entfällt | |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt | |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt | |
| · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt | |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt | |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt | |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt | |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt | |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt | |
| · Organische Peroxide | entfällt | |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische | entfällt | entfällt |

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
---	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
 - Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	------	----------------------

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung Methode: OECD 404

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Reizwirkung Methode: OECD 405

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität:

· Aquatische Toxizität:

LC50/96h >1.000 mg/l (Brachydanio rerio)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser oder in Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
 - Empfehlung:
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
 - Ungereinigte Verpackungen:
 - Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
 - Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:
 - IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert